

ABGELEHNT

Eing. 29. NOV. 2021

P&L-1421350-2021-KVP/KAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Die neue
Volkspartei

Rathausklub Wien

(35) AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Patrick GASSELICH, Dr. Josef MANTL, DI Elisabeth OLISCHAR, Hannes TABORSKY und Julia KLIKA, BEd, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.11.2021 zu Post 1 der Tagesordnung im Zuge der Debatte der VA 2022 & VA 2023 (Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal)

betreffend interfraktionelle Reformarbeitsgruppe zur Modernisierung der Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Landtages und der Bezirke sowie der Bestimmungen der Direkten Demokratie, des Wiener Wahlrechts und des Petitionsrechts

Das SPÖ-NEOS-Regierungsprogramm für die Stadt Wien sieht im Bereich der Geschäftsordnungen des Gemeinderates und Landtages, der Bezirksdemokratie sowie der Bestimmungen der Direkten Demokratie, des Wiener Wahlrechts und des Petitionsrechts Weiterentwicklungen vor.

Speziell für den Bereich des Wahlrechts und der Direkten Demokratie sieht das Regierungsprogramm die Einsetzung einer Enquete vor. So heißt es auf Seite 212 des Programms:

In einer Enquete des Wiener Landtages werden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Wiener Wahlrechts sowie der direkten Demokratie (Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen) erarbeitet. Es ist dabei unsere Zielsetzung, die Chancen der Digitalisierung für demokratische Prozesse noch besser zu nutzen, die Partizipation möglichst großer Teile der Bevölkerung sicherzustellen und unser System der repräsentativen Demokratie bestmöglich durch direktdemokratische Initiativen zu ergänzen. Unser Ziel ist es, den Zugang zu direktdemokratischen Instrumenten zu erleichtern und bestehende Unterstützungsquoten zu senken.

Ein Jahr nach Angelobung der neuen Stadtregierung im November 2020 ist es geboten, zwecks Diskussion und Umsetzung der demokratiepolitischen Reformvorschläge aller im Gemeinderat und Landtag vertretenen Fraktionen eine interfraktionelle Reformarbeitsgruppe sowie speziell zur Modernisierung des Wiener Wahlrechts und der Bestimmungen der Direkten Demokratie eine Enquete einzuberufen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich zwecks Diskussion und Umsetzung der demokratiepolitischen Reformvorschläge (zu den oben genannten Bereichen und Themen) aller im Gemeinderat und Landtag vertretenen Fraktionen für die Einberufung bzw. Einsetzung

- a. einer interfraktionellen Reformarbeitsgruppe sowie
 - b. zusätzlich und speziell zur Modernisierung des Wiener Wahlrechts und der Bestimmungen der Direkten Demokratie einer Enquete
- aus, welche beide möglichst umgehend und zeitnahe stattfinden sollen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Gemeinderatsausschuss der Geschäftsgruppe „Klima, Umwelt, Demokratie und Personal“ beantragt.

Wien, 29.11.2021

